

STELLUNGNAHME

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/4541**

A15

Antrag
der PIRATEN-Fraktion

„Bildung hoch vier – Leitlinien einer
Strategie für die schulische Bildung in der digitalisierten Welt“
Drucksache 16/12337

Anhörung im Ausschuss für Schule und Weiterbildung
Düsseldorf, 18. Januar 2017

Die GEW NRW kommt der Möglichkeit, zum Antrag der Fraktion der Piraten Stellung zu nehmen, gerne nach.

Die Digitalisierung des beruflichen und sozialen Alltags hat Auswirkungen auf die Gestaltung von Bildung in der digitalen Welt.

Digitale Bildung, wozu neben der Entwicklung von Medienkompetenz auch informatorische Grundbildung gehört, ist eine Querschnittsaufgabe, der sich alle Lehrenden und alle Fächer stellen müssen. Das erfordert die Entwicklung eines Curriculums „digitale Bildung“.

In dem Antrag der Fraktion der Piraten wird die Einführung eines Pflichtfachs Informatik an allen Schulformen in der Sekundarstufe I gefordert, das den naturwissenschaftlichen Fächern gleichzustellen ist. Die Schaffung eines neuen Pflichtfachs ist kein Allheilmittel, um eine neue Herausforderung in der Gesellschaft und für die Schulen zu lösen. Digitale Bildung ist Aufgabe aller Fächer und darf nicht in ein Fach abgeschoben werden. Eine Ausweitung der Stundentafel der Schülerinnen und Schüler ist keine Option, daher muss immer mitgedacht werden, welches Fach/welche Fächer gekürzt werden. Die alleinige Forderung nach einem Pflichtfach Informatik ohne Aussagen zum Curriculum und zu Inhalten greift zu kurz. Wichtige Aspekte wie Datenschutz, Manipulation mit neuen Medien, Umgang mit neuen Medien müssen integraler Bestandteil von informatorischer Bildung sein, das kann ein Fach Informatik alleine nicht leisten. Es ist klar, dass die Stundentafel bzw. der Fächerkanon nicht für immer festgeschrieben sind, auf grundlegende Veränderungen in der Gesellschaft und für die Bildung muss reagiert werden (können). Allerdings sollte vor der Diskussion um die Einführung eines Pflichtfaches Informatik für alle die Diskussion um notwendige Inhalte für alle stehen und erst danach Überlegungen zur Umsetzung in Schule und im Fächerkanon erfolgen. Ein erster Schritt könnte sein, das Fach Informatik in der S II als Pflichtbelegung in den naturwissenschaftlichen Aufgabenbereich aufzunehmen. Notwendig ist auf jeden Fall eine Evaluation.

Damit digitale Bildung in Schulen gelingen kann, brauchen wir umfassende Fortbildungsangebote für die in der Bildung Beschäftigten. Entsprechend müssen Inhalte der digitalen Bildung in der Ausbildung aller Beschäftigten im Bildungsbereich stärker berücksichtigt werden.

Eine entscheidende Frage bleibt, wie die Ausstattung der Schulen und Bildungseinrichtungen so verändert und dauerhaft aktualisiert werden kann, dass eine Vermittlung von Medienkompetenz möglich wird. Bislang ist die Ausstattung in aller Regel mangelhaft. Das wird exemplarisch daran deutlich, dass es Kommunen gibt, deren Medienkonzept zur Ausstattung ihrer Schulen aus dem Jahre 2005 stammt und seitdem weder aktualisiert noch den Entwicklungen der Technik angepasst worden ist. Die Ausstattung hängt sehr von der Finanzlage und dem Willen der einzelnen Kommunen/dem Träger ab und differiert somit in den einzelnen Bildungseinrichtungen deutlich. So kann keine Chancengleichheit für digitale Teilhabe gewährleistet werden, im Gegenteil, die Gefahr einer digitalen Spaltung, auf die auch die ICILS Studie 2013 aufmerksam gemacht hat, wird verschärft. Es müssen landesweite Standards entwickelt werden, die Benachteiligungen verhindern und dafür sorgen, dass der Umgang mit der digitalen Welt in allen Bildungseinrichtungen für alle gleichermaßen umgesetzt werden, damit gleiche Chancen für eine kreative und produktive Beteiligung in der digitalen Gesellschaft wahrgenommen werden können.

Für den Ausbau der Medienausstattung der Schulen, der Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer müssen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Auf der einen Seite gilt es, Lobbyismus einzelner Konzerne in den Schulen zu verhindern, diese wissen genau um die mangelnde Ausstattung der Schulen und machen attraktive Angebote. Im Zusammenhang mit der Nutzung von digitalen Medien ist die Gefahr von unzulässiger Einflussnahme, wie einzelne Beispiele zeigen, sehr groß. Es braucht also einheitliche Kriterien, die eine Zusammenarbeit mit Unternehmen regeln und eine unzulässige Einflussnahme verhindern. Auch das Prinzip „bring your own device“ (BOYD) ist kein Prinzip, was trägt, da es immer eine kritische Masse von Schüler*innen geben wird, die kein digitales Gerät in der Schule zur Verfügung haben. Es gilt, eine digitale Spaltung zu verhindern und allen eine gleichberechtigte Mitarbeit zu ermöglichen. BYOD entlässt die Landesregierung und die Kommunen nicht aus ihrer Pflicht, für eine angemessene und aktuelle Ausstattung zu sorgen. Kostenfreie Bildung muss ein Grundprinzip bleiben, dazu gehören im digitalen Zeitalter die Ausstattung der Bildungseinrichtungen mit Medien. Ein landesweiter Standard für die Ausstattung, der soziale Benachteiligungen verhindert, muss definiert werden. Dieser Standard muss auch Ressourcen für die Administration der Medien beinhalten. Die GEW NRW fordert eine Stelle für 500 Nutzer.

Bei der Medienausstattung hat der Arbeitgeber im Rahmen der Fürsorgepflicht zu prüfen, welche gesundheitsförderlichen Arbeitsbedingungen (u. a. Ausstattung) gegeben sein müssen, um die Arbeitsbelastung der Beschäftigten nicht weiter zu erhöhen.

Der Umgang mit den digitalen Medien darf nicht zur Entgrenzung der Arbeits- und Lernzeit und damit zur Ausweitung der Arbeitszeit führen. Es bedarf einer neuen Definition von Arbeitszeit. In jedem Fall müssen Vereinbarungen getroffen werden über Eingrenzungen der Verfügbarkeit der Beschäftigten, um den work privacy conflict nicht zu verstärken.

Essen, den 09.01.2017

Maike Finnern